Skos: Fragen zu den Zulagen

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (Skos) hat eine Vernehmlassung zur Revision ihrer Richtlinien gestartet. Fehlanreize müssten beseitigt werden, fordert der Gemeindepräsidentenverband des Kantons Zürich.

«Diskussion

muss

mit den

Gemeinden

geführt

werden.»

Grundlage der Vernehmlassung der Skos-Richtlinien sind zwei wissenschaftliche Studien zum Grundbedarf und zum Anreizsystem. Erstere kommt zum Schluss, dass der Grundbedarf für Haushalte mit ein oder zwei Personen aktuell monatlich rund 100 Franken zu tief angesetzt ist. In der Vernehmlassung soll auch geklärt werden, ob der Grundbe-

darf für grössere Haushalte und für junge Erwachsene reduziert werden soll. Die Studie zu den Anreizelementen – Einkommensfreibetrag (EFB), Integrationszulage (IZU) und minimale Integrationszulage (MIZ) – zeige, dass diese Instrumente in den Kantonen sehr

differenziert angewendet werden, liefere aber keine eindeutigen Resultate zu ihrer Wirkung, teilte die Skos an einer Medienkonferenz Ende Januar mit. In der Vernehmlassung werden die Weiterführung und die Höhe von EFB, IZU und MIZ zur Diskussion gestellt. Weitere Themen sind schärfere Sanktionsmöglichkeiten, die situationsbedingten Leistungen und die Schwelleneffekte.

«Die Revision der Skos-Richtlinien ist auch nach Vorliegen dieser Studien unverändert dringlich und notwendig», sagt Jörg Kündig, Präsident des Gemeindepräsidentenverbands des Kantons Zürich (GPVZH). Es gehe darum, Fehlanreize zu beseitigen. «Dementsprechend hat der GPVZH gefordert, dass die Einkommensfreibeträge, die Integrationszulage für Nichterwerbstätige und die minimale Integrationszulage zumindest deutlich reduziert werden müssten.» Der Verband wolle keine Erhöhung des Grundbedarfes, und bei grösseren Haushalten oder Grossfamilien sei aufgrund der Skaleneffekte eine Anpassung nach unten angezeigt.

«Im Kanton St. Gallen haben die Gemeinden im November 2014 ein Positionspapier zur Revision des Sozialhilfe-

gesetzes verabschiedet, das unter anderem eine konstruktive Mitarbeit der Sozialhilfeempfänger fordert und dass bei Nichteinhalten Sanktionen verschärft umgesetzt werden können», sagt Beat Tinner, der Präsident der St. Galler Gemeindepräsi-

dentenvereinigung. Die Diskussion über die Höhe des Grundbedarfs sowie über die Ausgestaltung der Anreizelemente müsse mit den Gemeinden geführt werden, da diese auch in den meisten Fällen die Finanzierung tragen müssten.

«Die Skos-Richtlinien haben sich in der täglichen Arbeit bewährt», sagt Patrick Schertenleib, Leiter Soziales der Gemeinde Ingenbohl (SZ). Bei der minimalen Integrationszulage würde er sich jedoch eine klarere Definition wünschen. «Allgemein ist es wichtig, darauf zu achten, den sozialen Frieden nicht mit überzogenen Sparübungen zu gefährden. Er ist eine Errungenschaft, zu der wir Sorge tragen müssen.»

Die revidierten Skos-Richtlinien sollen per 1. Januar 2016 vorliegen. Sie werden neu von der Sozialdirektorenkonferenz erlassen, damit die Richtlinien eine bessere politische Legitimation haben. pb

Information:

www.skos.ch www.tinyurl.com/m2332xm

Anzeige



